

KVD Dahm ergänzte zur Vorlage zu TOP 5, dass das Einvernehmen der Kostenträger noch immer nicht erteilt worden sei, da man noch zu einzelnen Punkten einen Konsens finden müsse.

Abg. Söllheim verwies auf die Anhörung des Landtages am 23.11.2016 (Drucksache 16/11699) auf Antrag der Fraktion der CDU mit dem Thema „Notruf für den Notfallsanitäter: Die Landesregierung müsse Mitarbeitern im Rettungsdienst und in den Kommunen den Rücken stärken!“. Seit Inkrafttreten des Rettungsgesetzes zum 01.01.2014 sei von Seiten der Landesregierung keine Hilfestellung gegeben und die Kreisverwaltung mit der Problematik völlig alleingelassen worden.

Abg. Söllheim appellierte an die Angeordneten des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz, in ihren Fraktionen Unterstützung bei den Abgeordneten im Landtag einzufordern.

Abg. Steiner wies darauf hin, dass das Notfallsanitätergesetz auf der Bundesebene verabschiedet worden sei. Auch Ministerin Steffens müsse sich an Bundesgesetze und Absprachen mit den Krankenkassen halten. Die Krankenkassen stünden in der Verantwortung, die Kosten der Ausbildung der Notfallsanitäter zu tragen. Dies stehe hier außer Frage. Abg. Steiner sagte Abg. Söllheim seine Unterstützung zu.